



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 25. April 1995 NR. 1140

Selzach: Teilzonenplan im Gebiet Grebnet in Altreu / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde **Selzach** unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan **im Gebiet Grebnet in Altreu** zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Zweck der Zuordnung des ehemaligen Grundstückes GB Nr. 3624 im Gebiet Grebnet, zur Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OeBA) war, einerseits den freien Zugang zur Aare sicherzustellen und andererseits den Badebetrieb entlang des Aareufers in geordnete Bahnen zu lenken. Das ehemalige Grundstück GB Nr. 3624 wurde inzwischen in drei Teile aufgeteilt. Die Uferfläche wurde durch den Kanton übernommen, das Wegareal durch die Einwohnergemeinde Selzach. Somit können die Bedürfnisse der Gemeinde abgedeckt werden. Die verbleibende Fläche der Parzelle GB Nr. 3624 soll nun von der OeBA-Zone in die Wohnzone W1a umgezont werden.

Die öffentliche Auflage des Teilzonenplanes erfolgte in der Zeit vom 16. Februar 1995 bis zum 17. März 1995. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat beschloss den Plan am 17. März 1994 unter Vorbehalt allfälliger Einsprachen.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

- 3.1. Der Teilzonenplan **im Gebiet Grebnet in Altreu** der Einwohnergemeinde Selzach wird genehmigt.
- 3.2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 15. Mai 1995 noch drei Pläne zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
- 3.3. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.4. Der Teilzonenplan steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Gemeinde hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf §74 Abs. 3 PBG, die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

Kostenrechnung EG Selzach:

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1000.--	(Kto. 2005-431.00)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(Kto. 2020-435.00)
	Fr.	1023.--	
		=====	

Zahlungsart: Verrechnung im Kontokorrent Nr. 111.31

Staatsschreiber

i. V.

Y. Stadel

Bau-Departement (2) (SA)
Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan (später)
[H:\RAUMPLAN\BDARPASPI\WINWORD\RRB\LEBE\17SÄNGLI.DOC]
Amt für Umweltschutz
Amt für Wasserwirtschaft
Amtschreiberei Lebern, Rötistrasse 4, 4500 Solothurn, mit 1. gen. Plan (später)
Sekretariat Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)
Finanzkontrolle
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung
Gemeindepräsidium der EG, 2545 Selzach, mit 1 gen. Plan (später), Verrechnung im KK
(einschreiben)
Bauverwaltung der EG, 2545 Selzach
Baukommission der EG, 2545 Selzach
Staatskanzlei (**Amtsblatt; Einwohnergemeinde Selzach: Genehmigung Teilzonenplan im
Gebiet Grebnet in Altreu**)